

---

## Aktuelle Fördermöglichkeiten (Stand 04/2025)

### Zahlreiche Unklarheiten zur weiteren Finanzierung der Förderungen wegen fehlender Bundes- und Landeshaushalte

Mit Ende des Investitionsprogramms Landwirtschaft (Bauernmilliarde) 2024 sind dort geförderte Maßnahmen wieder in die Landesprogramme AFP aufgenommen worden, z.B. Maschinen und Geräte der Pflanzenproduktion wie PS-Spritzen und Geräte zur Düngerausbringung.

Die Förderung von Investitionen in der Schweineproduktion ist weiter über das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung möglich. In Brandenburg ist auch die Förderung über das AFP-Programm möglich.

Im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) werden derzeit Einladungen zum letzten Interessenbekundungsverfahren vom August 2024 verschickt. Es ist nicht bekannt, ob weitere Interessenbekundungen möglich sind.

Beim Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau besteht seit 21.11.2024 ein Antragsstopp wegen Ausschöpfung der vorhandenen Mittel. Es ist nicht bekannt, wann eine Neueröffnung erfolgt.

Es bestehen weiterhin diverse Rentenbankprogramme in Form von zinsgünstigen Darlehen.

### Investive Förderung in den Bundesländern

**Sachsen-Anhalt:** neue Richtlinie vom 22.02.2024, gültig seit 10.09.2024, Antragstellung möglich, vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird auf eigenes Risiko gewährt, Zuwendungsbescheid erst, wenn der Haushalt steht

**Sachsen:** 2. Aufruf zum 01.04.2025 gestartet, Anträge können bis 15.08.2025 gestellt werden

**Thüringen:** 31.03.2025 war letzter Stichtag; aktuell werden keine Anträge bewilligt, da Finanzierung noch unklar

**Brandenburg:** Neue Richtlinie vom 25.02.2025; Antragstellung (neu über Onlineportal) voraussichtlich ab KW 14 möglich

**Eine Übersicht ausgewählter Förderprogramme finden Sie auf den nächsten Seiten.**

### Ihre Ansprechpartnerin

Bei Fragen steht Ihnen **Marion Rothe**, Landwirtschaftliche Unternehmensberaterin bei der IAK Agrar Consulting GmbH, unter 034297 714-48 bzw. [m.rothe@iakleipzig.de](mailto:m.rothe@iakleipzig.de) gern zur Verfügung.

## Übersicht ausgewählter Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Unternehmen bundesweit

	Bundesweit
Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung	<p><b>Förderung für den Bau und Umbau von Schweineställen</b></p> <p><a href="https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Umbau_Tierhaltung/BUT_node.html">https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Umbau_Tierhaltung/BUT_node.html</a></p> <p>Richtlinie vom 05.02.2024; Laufzeit 2024-2030: Gefördert wird der Umbau der Tierhaltung landwirtschaftliche Betriebe in der Schweinehaltung, die ihre vorhandenen Ställe zu tierwohlgerechten Ställen umbauen oder die tierwohlgerechte Stallneubauten errichten. Dabei sind sogenannte Premiumanforderungen für die Haltungsformen Frischluft, Auslauf/Weide oder Bio zu erfüllen. Je nach Investitionshöhe sind Förderungen von bis zu 60 Prozent möglich. Grundvoraussetzung ist die Vorlage eines durch eine sachverständige Person erstelltes Vorhabenkonzept (Konzepterstellung ebenfalls förderfähig). Antragstellung möglich über das Förderportal des Bundes: easy-Online</p>
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)	<p><b>Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)</b></p> <p><a href="https://www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz#c66493">https://www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz#c66493</a>  <a href="https://www.rentenbank.de/zuschussprogramme/ank-nabo/">https://www.rentenbank.de/zuschussprogramme/ank-nabo/</a></p> <p>Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) seit dem 22. Juli 2024 Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen an. Gefördert werden Investitionen von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften. Gefördert werden in diesem Programm Investitionen in Maschinen und Geräte zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden und der Biodiversität in Agrarlandschaften. Dies umfasst insbesondere Maschinen und Geräte zur bodenschonenden Bewirtschaftung und zur Verringerung des Bodendrucks, zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie zur extensiven Grünlandbewirtschaftung gemäß Positivliste.</p> <p><b>Ende der letzten Interessenbekundung im August 2024; nicht bekannt, ob weitere Interessenbekundungen möglich sind</b></p> <p><b>Interessierte Unternehmen müssen zuerst an einem Interessenbekundungsverfahren teilnehmen. Termine für das Interessenbekundungsverfahren werden rechtzeitig auf unserer Internetseite veröffentlicht. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Registrierung im Portal der Rentenbank. Antragstellung erst nach Einladung.</b></p>
Energieeffizienz	<p><b>Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau</b></p> <p><a href="https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Energieeffizienz/bundesprogramm_energieeffizienz_node.html">https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Energieeffizienz/bundesprogramm_energieeffizienz_node.html</a></p> <p><b>Aktuell besteht Antragsstopp!</b></p> <p>Teil A richtet sich an landwirtschaftliche KMU der Primärproduktion, Erzeugergruppen, Organisationen und Verbände sowie Forschungseinrichtungen die eine Beihilfe für Ihre Projekte beantragen möchten. <b>Förderbereiche Teil A:</b> 1. Vollständige Energieberatung, 2. Einzelmaßnahmen gemäß Positivliste, 3. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung, 4. Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, 5. Forschung und Entwicklung,</p> <p>Teil B richtet sich an landwirtschaftliche KMU, Verbände von landwirtschaftlichen KMU, Lohnunternehmen oder Maschinenringe, die Beihilfen für Ihre förderfähigen Projekte beantragen möchten. <b>Förderbereiche Teil B:</b> 1. Energieberatung B, 2. Einzelmaßnahme B gemäß Positivliste, 3. Erneuerbare Energieerzeugung B, 4. Netzausbau für energieeffiziente Fernwärme und -kälte.</p>

<b>BMEL - Investitionsprogramm Landwirtschaft (Bauernmillarde)</b>	<p><b>BMEL - Investitionsprogramm Landwirtschaft</b> <span style="float: right;"><b>keine Antragstellung mehr!</b></span></p> <p><a href="https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/">https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/</a></p> <p>Für alle Vorhaben des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“, die gemäß Zuwendungsbescheid bis zum 31. Oktober 2024 abgeschlossen sein müssen, verlängert die Rentenbank den Bewilligungszeitraum bis zum 1. Dezember 2024. Das Programm endet gemäß Richtlinie im Jahr 2024. Aufgrund der Haushaltssituation wurde beschlossen, kein weiteres Interessenbekundungsverfahren mehr durchzuführen. Zunächst werden die bereits vorliegenden Antragstellungen für die Bewilligung der noch bis zum Programmende zur Verfügung stehenden Fördermittel genutzt.</p>
<b>Digitalisierung</b>	<p><b>Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU</b> <span style="float: right;"><b>Ausgelaufen!</b></span></p> <p><a href="https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html">https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html</a></p> <p>Die Förderrichtlinie „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.</p>
<b>Förderangebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank u.a. in Form von zinsgünstigen Darlehen</b>	
<b>Förderangebot Landwirtschaft</b>	<p><a href="https://www.rentenbank.de/programmkredite/landwirtschaft/">https://www.rentenbank.de/programmkredite/landwirtschaft/</a></p> <p><b>Produktionssicherung</b></p> <p>beinhaltet die Finanzierung von Flächenerwerb, Betriebsmitteln und weitere Investitionen, hierzu gehören z. B. auch der Erwerb von Tieren oder die Abfindung weichender Erben.</p> <p><b>Liquiditätssicherung</b></p> <p>Unterstützung, um unerwartete Ertragsausfälle zu überbrücken, die beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Tier- oder Pflanzenkrankheiten die Liquidität Ihres Betriebs gefährden. Aktuell zur Antragstellung geöffnet ist das Programm für Unternehmen mit Liquiditätsbedarf <b>infolge de Angriffs auf die Ukraine und infolge von Extremwetterereignissen</b></p> <p><b>Nachhaltigkeit</b></p> <p>Finanzierung von Investitionen in Maßnahmen zur: Steigerung der Energieeffizienz, Minderung von Emissionen, Gemeinschaftlicher Maschinenkauf von Landwirten, Förderung des Ökologischen Landbaus, Verbesserung der Tierhaltung, Investitionen von Primärproduzenten in die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte</p> <p><b>Wachstum</b></p> <p>Finanzierung von Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb, u.a. wie: Bau, Erwerb und Modernisierung von Wirtschaftsgebäuden sowie baulichen Anlagen, Errichtung, Erwerb und Modernisierung von technischen Anlagen, Kauf von Maschinen, Anlage von Dauerkulturen, Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit den genannten Investitionen (z.B. Architekten- und Ingenieurgebühren, Beratungsleistungen, Durchführbarkeitsstudien).</p> <p><b>Innovationen</b></p> <p>Begleitung und Finanzierung innovativer Projekte von der Idee bis zum Markterfolg, besonders Forschungsförderung und Start-up-Finanzierung</p> <p><b>Leasingfinanzierungen</b></p> <p>zinsgünstige Refinanzierung bei Leasing von Maschinen und technischen Anlagen</p>

<b>Erneuerbare Energien</b>	<a href="https://www.rentenbank.de/programmkredite/energieerzeuger/">https://www.rentenbank.de/programmkredite/energieerzeuger/</a>  <b>"Energie vom Land"</b>  Investitionen in die <u>Erzeugung, Speicherung und Verteilung</u> erneuerbarer Energien.
	<b>Leasingfinanzierungen</b>  zinsgünstige Refinanzierung bei Leasing von Maschinen und technischen Anlagen
<b>Agrar- und Ernährungswirtschaft</b>	<a href="https://www.rentenbank.de/programmkredite/agrar-ernaehrungswirtschaft/">https://www.rentenbank.de/programmkredite/agrar-ernaehrungswirtschaft/</a>  <b>Wachstum und Wettbewerb</b>  Finanzierung von Investitionen in Wachstum und Wettbewerb, Umwelt- und Verbraucherschutz, Betriebsmittel
	<b>Umwelt- und Verbraucherschutz</b>  Finanzierung von Investitionen, die der Umwelt, dem Klima oder dem Verbraucherschutz zugute kommen
	<b>Betriebsmittel</b>  Finanzierung von Betriebsmitteln und Folgeinvestitionen, beispielsweise auch Personal- und Beratungskosten.
	<b>Leasingfinanzierungen</b>  zinsgünstige Refinanzierung bei Leasing von Maschinen und technischen Anlagen

## Übersicht ausgewählter Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Unternehmen in den Bundesländern

	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
<b>Förderportal</b>	<a href="https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/">https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/</a>	<a href="https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/index.html">https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/index.html</a>	<a href="https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&amp;resource=infoinvestiv.htm">https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&amp;resource=infoinvestiv.htm</a>	<a href="https://digitales-infrastruktur.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agraarfoerderung">https://digitales-infrastruktur.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agraarfoerderung</a>
<b>AFP / Investive Förderung</b>	Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom <b>25.02.2025</b> ; gültig bis <b>31.12.2027</b>	<b>Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (LIE/2023); Teil C I. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus</b>	<b>Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)</b>	<b>ILU 2023 - Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen in Thüringen</b>
	<a href="https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung/">https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung/</a>	<a href="https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-c-i-investitionen-in-landwirtschaftliche-betriebe-einschliesslich-des-garten-und-weinbaus-13808.html">https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-c-i-investitionen-in-landwirtschaftliche-betriebe-einschliesslich-des-garten-und-weinbaus-13808.html</a>	<a href="https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&amp;resource=infoinvestiv.htm#aiifp">https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&amp;resource=infoinvestiv.htm#aiifp</a>	<a href="https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/ILU-2023">https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/ILU-2023</a>
<b>Anmerkungen</b>	Antragstellung voraus. Ab 14. KW möglich, Fortlaufendes Antragsverfahren mit mehreren festgelegten Auswahlstichtagen; Veröffentlichung der Termine 2 Monate vorher; Anträge sind vollständig und formgebunden über das digitale Antragssystem LELF zu stellen.	neuer Aufruf am <b>1. April 2025</b> gestartet, Frist zur Antragstellung <b>15.08.2025</b> ; Antragstellung erfolgt ab sofort <b>digital über die Online- Plattform IAF</b> . Zur Vorbereitung von Förderanträgen kann das Investitionskonzept jederzeit formlos per E-Mail mit Angabe Ihrer Betriebsnummer unter <b>referat31.ifulg@smekul.sachsen.de</b> abgerufen werden. Vorlage erforderlicher (Bau)Genehmigungen sind grundsätzlich mit Antrag vorzulegen. Bauliche Investitionen in Stallanlagen nur bei Einhaltung der Premium-Tierhaltungsbedingungen (Prüfliste).	Neue Richtlinie (FP8403) vom 22.02.2024, gültig ab 10.09.24, Antragstellung möglich, vorz. Maßnahmebeginn wird auf eigenes Risiko gewährt, ZWB erst, wenn Haushalt steht	Online-Antragstellung über neues cohesion-Portal der TAB; aktueller Stichtag 31.03.2025; Ziel: 2 Stichtage pro Jahr; Vorlage erforderlicher (Bau)Genehmigungen grundsätzlich zur Antragstellung; <b>Programmteile A-D; Teil A:</b> Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP); <b>Teil B:</b> Kleine Investitionen spezifischer Landwirtschaftlicher Produktion srichtungen; <b>Teil C:</b> Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus; <b>Teil D:</b> Investitionen zur Diversifizierung in nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Beratungsförderung	Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Förderung von Beratungsleistungen (FRL Beratungsförderung)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen	Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Beratungsdienstleistungen
	<a href="https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-von-beratungsdienstleistungen/">https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-von-beratungsdienstleistungen/</a>	<a href="https://www.sab.sachsen.de/beratungsf%C3%B6rderung-betriebsberatung">https://www.sab.sachsen.de/beratungsf%C3%B6rderung-betriebsberatung</a>	<a href="https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&amp;resource=ST25_Berat_MB.pdf">https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&amp;resource=ST25_Berat_MB.pdf</a>	<a href="https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agraarfoerderung/landwirtschaftliche-beratung">https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agraarfoerderung/landwirtschaftliche-beratung</a>
Anmerkungen	Richtlinie vom 23.11.2023; Laufzeit bis 31.12.2027. Es können fortlaufend Anträge auf Gewährung einer Zuwendung eingereicht werden. Antragstellung durch Beratungsunternehmen nach Vertragsabschluss mit Beratungsbetrieb.	Mit dem 1. Januar 2025 ist im Freistaat Sachsen eine vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung in Kraft getreten. Auf Grund der aktuellen Haushaltsmittelsituation können derzeit leider keine Förderanträge mehr gestellt werden. 'Richtlinie vom 19.06.2024; Laufzeit bis 31.12.2026. Antragstellung über Förderportal der SAB, vier Fördergegenstände: I. Kurzberatung, II. <b>Betriebsberatung</b> , III. Gruppen-projekte, IV. Rekrutierung und nachhaltige Integration von Internationals, Antragstellung durch Unternehmen in Abstimmung mit Berater	Richtlinie vom 16.05.2023; Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Dessau; aktuell gibt es 7 Beratungsschwerpunkte mit diversen Unterpunkten; Antragstellung durch Unternehmen in Abstimmung mit Berater; 2025 nur begrenzte Mittel im Haushalt verfügbar	Vergabe von geförderten Beratungsleistung nach erfolgreicher Teilnahme am Ausschreibungsverfahren des TMIL; Abschluss konkreter Dienstleistungsverträge für eine bestimmte Anzahl einzelbetrieblicher Beratungen zu ausgeschriebenen Beratungsthemen (Lose); Förderung für eine solche Beratung beträgt maximal 2.000 EUR netto; für das landwirtschaftliche Unternehmen entstehen bis zu diesem Betrag keine Beratungskosten.
Existenzgründung/ Junglandwirte	Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Land Brandenburg und Berlin (Junglandwirte-Richtlinie)	Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (LIE/2023); Teil C II. <u>Existenzgründungen und Hofnachfolge</u>	Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte (Richtlinie Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte)	Förderung der Niederlassung von Junglandwirten
	<a href="https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/niederlassungsbeihilfe-junglandwirte/">https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/niederlassungsbeihilfe-junglandwirte/</a>	<a href="https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-c-ii-existenzgruendungen-und-hofnachfolge-13810.html">https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-c-ii-existenzgruendungen-und-hofnachfolge-13810.html</a>	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bstt/document/VVST-VVST000013060">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bstt/document/VVST-VVST000013060</a>	<a href="https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/eler-junglandwirtefoerderung">https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/eler-junglandwirtefoerderung</a>
Anmerkungen	Die Richtlinie ist vom 15. September 2023 bis 31. Dezember 2027 befristet. Der nächste planmäßige Auswahlstichtag ist der 1. November 2025; die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden rechtzeitig bekannt gegeben.	Die Förderung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen erfolgt über die Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (LIE/2023), Teil C II. Aufruf zur Abgabe des Förderantrages im Internet (Förderportal Sachsen), Antragsfrist für aktuellen Aufruf zur Einreichung von Anträgen bis 31.03.2025	Richtlinie vom 31.08.2023 - 31.12.2026 gültig; Antragstellung über das zuständige ALFF	Die jährliche Antragsfrist (Ausschlussfrist) endet am 31. Januar des jeweiligen Jahres, Antragstellung beim Thüringer Landesverwaltungsamt

	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Marktstrukturverbesserung	Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung (Ernährungswirtschaft / Absatzförderung)	Richtlinie »Marktstrukturverbesserung« (MSV/2015)	Richtlinie »Marktstrukturverbesserung« Erl. d. MULE vom 03.07.2015, Fassung vom 29.07.2022; gültig ab 23.05.2023	IVV - Investitionsförderung Verarbeitung- und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
	<b>nur für Betriebe ohne Erzeugung Anhang 1-Produkte (ohne Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse)</b>			
	<a href="https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/serie/foerderung/landwirtschaft/foerderung-marktstrukturverbesserung/#">https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/serie/foerderung/landwirtschaft/foerderung-marktstrukturverbesserung/#</a>	<a href="https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-marktstrukturverbesserung-msv-2015-4228.html">https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-marktstrukturverbesserung-msv-2015-4228.html</a>	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012785">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012785</a>	<a href="https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/IVV-Investitionsfoerderung-Verarbeitung-und-Vermarktung">https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/IVV-Investitionsfoerderung-Verarbeitung-und-Vermarktung</a>
Anmerkungen	keine Antragstellung möglich, da bisherige Richtlinie zum 30.06.2023 ausgelaufen ist, keine Information zur Weiterführung bzw. Herausgabe einer neuen Richtlinie	letzte Fassung vom 19.07.2024; Antragstellung in Papierform bei der SAB (Antragsformulare dort), Zuschuss bis 40% bei Investitionen, Förderung von Investitionen für Errichtung oder Umbau von Gebäuden sowie Beschaffung und Installation von ortsfesten und beweglichen Anlagen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen	aktuelle Richtlinie vom 23.05.2023: Antragstellung möglich, vor Antragstellung wird ein Informationsgespräch beim Landesverwaltungsamt empfohlen; Ansprechpartner: 1. Wiebke Müller-Weiß, Tel. 0345 514 2648 und 2. Thomas Schmidt, Tel. 0345 514 2144	Förderperiode 2023 bis 2027 hat begonnen, erster Auswahlstichtag 31.08.2024, aktuell kein neuer Antragstichtag vorgegeben; Antragstellung seit 17.07.2024 über TAB-Förderportal, Richtlinie ist derzeit noch in Abstimmung
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW	GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW RIGA	GRW Unternehmensförderung Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
	<b>nur für gewerbliche Betriebe</b>			
	<a href="https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/grw-g-wachstumsprogramm-fuer-kleine-unternehmen/">https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/grw-g-wachstumsprogramm-fuer-kleine-unternehmen/</a>	<a href="https://www.sab.sachsen.de/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-richtlinie-grw-riga">https://www.sab.sachsen.de/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-richtlinie-grw-riga</a>	<a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/grw-unternehmensfoerderung/grw-unternehmensfoerderung">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/grw-unternehmensfoerderung/grw-unternehmensfoerderung</a>	<a href="https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Gemeinschaftsaufgabe-GRW">https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Gemeinschaftsaufgabe-GRW</a>
Anmerkungen	Richtlinie vom 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2025.	neue Richtlinie vom 23.04.2024, Antragstellung online über SAB-Förderportal	Antragstellung möglich; Stichtag für Auswahlverfahren 2025 noch nicht festgelegt; Bewertung von Anträgen über Projektauswahlkriterien	Diese Richtlinie ist Bestandteil der gebündelten Innovationsförderung im Programm „Thüringen MOTIVation – move to innovation.“ Antragstellung möglich über TAB-Förderportal,
	Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Förderfähige Sachanlageinvestitionen im Zusammenhang mit der Schaffung/Sicherung von Dauerarbeitsplätzen; weitere Förderbedingungen sind in der jeweiligen Richtlinie aufgeführt			